

## Mitgliedsbedingungen

1. Mitglieder können Einzelpersonen bzw. Familien werden. Der Mitgliedsbeitrag wird am Anfang jeden Jahres vom Orgateam in Abhängigkeit von der Kassenlage festgelegt und beträgt höchstens 10 € je Kalenderjahr. Der Beitrag ist bis zum 31. Januar des Jahres zu bezahlen. Bei Eintritt im zweiten Halbjahr reduziert sich der Mitgliedsbeitrag auf die Hälfte.
2. Die Teilnahme beginnt mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung und nach Zahlung des Mitgliedsbeitrags.
3. Für jedes Mitglied wird ein Lindltalerkonto eröffnet, das von der Verwaltung geführt wird. Das Konto darf bis maximal 50 Lindltaler im Minus sein, ansonsten kann eine weitere Buchung nicht durchgeführt werden.
4. Die Mitgliederversammlung legt alle zwei Jahre in Verbindung mit der Wahl der Organisation entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf fest, wie viel Lindltaler jedes Mitglied für Verwaltungsgebühr zu entrichten hat – jährlich höchstens 6 Lindltaler. Gleichzeitig wird von den Mitgliedern festgelegt wie viel Lindltaler der Organisation pro Jahr gutgeschrieben werden. Neumitglieder zahlen im ersten Kalenderjahr ihrer Mitgliedschaft keine Verwaltungsgebühr.
5. Für 15 Minuten Arbeit wird auf dem Lindltalerkonto 1 Lindtaler verrechnet. Material- und Fahrtkosten werden entsprechend einer vorherigen Vereinbarung von dem bezahlt, der die Leistung in Anspruch nimmt.
6. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist bei ausgeglichenem Konto jederzeit möglich. Ein eventuelles Lindtalerguthaben wird nicht erstattet.
7. Ein Lindtalerguthaben kann ganz oder teilweise an andere Mitglieder oder auf das Verwaltungskonto übertragen werden.
8. Ein Ausschluss von Mitgliedern aus wichtigem Grund ist möglich und wird auf einer Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit entschieden.
9. Ausschluss droht auch bei Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrags nach Abstimmung beim Mitgliedertreffen.
10. Die Tauschbörse funktioniert nach dem Prinzip der Nachbarschaftshilfe; es werden keine gewerblichen Leistungen vermittelt. Die Leistungsangebote bzw. -gesuche werden im „Marktblatt“ (A.d.R. jetzt Homepage) zusammengefasst. Angebote oder Gesuche, die gegen die guten Sitten verstoßen, werden von der Tauschbörse nicht veröffentlicht.
11. Die Haftung für Schadensfälle während allen durch die Tauschbörse organisierten Veranstaltungen und vermittelten Tauschgeschäften ist ausgeschlossen. Die Tauschbörse übernimmt keine Haftung oder Garantie für die Qualität oder den Wert der ausgetauschten Dienstleistungen bzw. der überlassenen Gegenstände. Für eventuell auftretende rechtliche Konsequenzen sind die Mitglieder selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer sollte zur eigenen Absicherung über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.
12. Über Änderungen der Mitgliedsbedingungen wird auf einer Mitgliederversammlung abgestimmt. Für die Annahme der Änderungen ist die Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
13. Die bei der Jahresversammlung anwesenden Mitglieder wählen alle zwei Jahre mit einfacher Mehrheit das höchstens fünfköpfige Orgateam der Tauschbörse.
14. Vor Abstimmungen nach Absatz 8, 12 und 13 werden alle Mitglieder mindestens 2 Wochen vorab schriftlich informiert.
15. Bei Auflösung der Tauschbörse werden alle Konten auf null gestellt. Nach der Abwicklung evtl. verbleibendes Vermögen geht an das BRK in Traunstein.
16. Diese Mitgliedsbedingungen sind ab 13. Juni 2017 gültig und ersetzen alle Vorläufer.